

2. Wenn die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf einen Arbeitnehmer wie den in Frage 1 a) genannten anwendbar ist, welche Rechtsordnung oder Rechtsordnungen weist die Verordnung dann als anwendbar zu?

⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 vom 14. Juni 1971 (zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 149, S. 2).

Vorabentscheidungsersuchen des Hoge Raad der Niederlanden (Niederlande), eingereicht am 15. Mai 2013 — Nutricia NV, anderer Verfahrensbeteiligter: Staatssecretaris van Financiën

(Rechtssache C-267/13)

(2013/C 207/49)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Vorlegendes Gericht

Hoge Raad der Niederlanden

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kassationsbeschwerdeführerin: Nutricia NV

Kassationsbeschwerdegegner: Staatssecretaris van Financiën

Vorlagefragen

1. Ist der Begriff „Arzneiware“ im Sinne der Position 3004 KN so auszulegen, dass darunter auch Nahrungsmittelpräparate wie die vorliegenden Produkte fallen, die ausschließlich dazu bestimmt sind, unter ärztlicher Aufsicht enteral (durch eine Magensonde) an Personen verabreicht zu werden, die wegen Krankheit oder Leiden ärztlich behandelt werden und im Rahmen der Bekämpfung dieser Krankheit oder dieses Leidens die Produkte zur Beseitigung oder Vermeidung von Unterernährung verabreicht bekommen?
2. Ist der Begriff „Getränke“ im Sinne der Position 2202 KN so auszulegen, dass flüssige Nahrungsmittel wie die vorliegenden Produkte darunter fallen, die nicht dazu bestimmt sind, getrunken zu werden, sondern enteral (durch eine Magensonde) verabreicht zu werden?

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Sibiu (Rumänien), eingereicht am 16. Mai 2013 — Elena Petru/Casa Județeană de Asigurări de Sănătate Sibiu, Casa Națională de Asigurări de Sănătate

(Rechtssache C-268/13)

(2013/C 207/50)

Verfahrenssprache: Rumänisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal Sibiu

Parteien des Ausgangsverfahrens

Rechtsmittelführerin: Elena Petru

Rechtsmittelgegnerinnen: Casa Județeană de Asigurări de Sănătate Sibiu, Casa Națională de Asigurări de Sănătate

Vorlagefrage

Ist die Unmöglichkeit der Gewährung einer Behandlung im Wohnland im Sinne von Art. 22 Abs. 2 Unterabs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 ⁽¹⁾ absolut oder relativ auszulegen, d. h. ist die Situation, in der ein chirurgischer Eingriff im Wohnland zwar rechtzeitig und aus fachlicher Sicht sachgemäß durchgeführt werden könnte, da die erforderlichen Fachleute und auch das entsprechende Fachwissen vorhanden sind, aber die grundlegenden Medikamente und das grundlegende medizinische Material fehlen, einer Situation gleichzusetzen, in der die erforderliche medizinische Versorgung im Sinne der vorgenannten Vorschrift nicht gewährleistet werden kann?

⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 149, S. 2).

Vorabentscheidungsersuchen des Consiglio di Stato (Italien), eingereicht am 17. Mai 2013 — Iraklis Haralambidis/Calogero Casilli

(Rechtssache C-270/13)

(2013/C 207/51)

Verfahrenssprache: Italienisch

Vorlegendes Gericht

Consiglio di Stato

Parteien des Ausgangsverfahrens

Rechtsmittelführer: Iraklis Haralambidis

Rechtsmittelgegner (Widerspruchsführer der ersten Instanz): Calogero Casilli

Vorlagefragen

1. Stellt — in Anbetracht dessen, dass die Ausnahmeregelung des Art. 45 Abs. 4 AEUV im vorliegenden Fall (Ernennung eines Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union zum Präsidenten einer Hafenbehörde, einer als Einrichtung des öffentlichen Rechts qualifizierbaren juristischen Person) nicht maßgeblich zu sein scheint, da sie ... Fälle einer Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung betrifft (ein solcher liegt hier ... nicht vor), die Vertrauensstellung des Präsidenten einer Hafenbehörde bei einer weiten Auslegung aber dennoch als „Beschäftigung“ angesehen werden kann ... — die Vorbehaltsklausel über die Ausübung dieses Amtes ausschließlich durch italienische Staatsangehörige eine durch Art. 45 AEUV verbotene auf der Staatsangehörigkeit beruhende unterschiedliche Behandlung dar?